

Namensänderung im Führerschein

Ihr Name hat sich z.B. durch Heirat geändert und Sie möchten sich einen neuen Führerschein ausstellen lassen? Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse Termin buchen Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 13.01.25 um 14:00
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord Termin buchen Frühestmöglicher Termin](#) Di. 08.04.25 um 12:30
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Mo. 13.01.25 um 14:00](#)

Basisinformationen

Bei einer Namensänderung kann auf Antrag ein neuer Kartenführerschein ausgestellt werden.

Dies ist jedoch **nicht** verpflichtend.

Insbesondere bei Fahrten in das Ausland kann es jedoch sinnvoll sein, im Besitz eines EU-Kartenführerscheins mit aktuellen Angaben zu sein.

Voraussetzungen

- Inhaber oder Inhaberin einer gültigen Fahrerlaubnis
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass

- Passfoto

nach der Fotomustertafel

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde

Bei Namensänderung durch Heirat: zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde

- Namensänderungsurkunde vom Standesamt

Bei Namensänderung durch Scheidung zusätzlich erforderlich, sofern der Name noch nicht im Personalausweis geändert wurde.

- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

Verfahren

Persönliche Vorsprache unter Vorlage des aktuellen Originalführerscheins und den geänderten Personalpapieren.

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen Im Standardverfahren, wenige Werkstage bei Expressbestellung

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

43,10 EUR Standardverfahren; inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei
34,14 EUR zzgl. bei Expressbestellung